

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

## Gemeinderates der Stadtgemeinde Mattighofen

am Donnerstag, den 12. April 2018 (Nr. 3 / 2018)

**Tagungsort:** Stadtamt Mattighofen, Stadtplatz 1, Rathaussitzungssaal

### Anwesende:

#### SPÖ-Fraktion:

1. Bgm. Friedrich Schwarzenhofer
2. 1. Vbgm. Judith Konopa
3. GR Robert Mühlbacher
4. GR Harald Tremli
5. GR Gertrude Leitner
6. GR Mag. Mamdouh Hefzi Makin
7. GR Johann Ratzenböck
8. GRE Johann Aigner
9. GRE Martina Fellner
10. GRE Gertrude Brandstätter

#### FPÖ-Fraktion:

11. 2. Vbgm. Günter Sieberer
12. StR Gerlinde Mühlhofer
13. GR Sigrun Klein
14. GR Dr. Lyudmyla Zaunmayr
15. GR Georg Wimmer
16. GR Erika Huber
17. GRE Christian Klein
18. GRE Markus Enhuber

#### BFM-Fraktion:

19. GR Sonja Löffler, MBA (ab TOP 4.)
20. StR Peter Glas
21. GR Kristina Friedel
22. GR Engelbert Grossberger
23. GR Josef Sowinski
24. GR Gerold Schmidt
25. GRE Peter Kokes

#### ÖVP-Fraktion:

26. GR Thomas Panholzer
27. GR Hermine Ebner
28. GRE Helmut Zauner
29. GRE Mag. Franz Simson

#### GRÜNE-Fraktion:

30. GRE Petra Zehetner (ab TOP 16.)

#### LFM-Fraktion:

31. GRE Günther Freischlager

Es fehlen:

a) entschuldigt:

1. GR Christian Kaiser, SPÖ
2. GR Barbara Karrer, SPÖ
3. GR Alois Haslinger, SPÖ
4. GR Gerhard Klug, FPÖ
5. GR Herbert Behmüller, FPÖ
6. StR Harald Breckner, BFM
7. StR Alfred Schrattenecker, ÖVP
8. GR Ing. Daniel Lang, ÖVP
9. GR Eleonora Ries, GRÜNE
10. GR Johann Zehner, LFM

b) unentschuldigt:

niemand

Anwesende stimmberechtigte Ersatzmitglieder:

- |                               |                               |
|-------------------------------|-------------------------------|
| 1. Johann Aigner, SPÖ         | für GR Christian Kaiser       |
| 2. Martina Fellner, SPÖ       | für GR Barbara Karrer         |
| 3. Gertrude Brandstätter, SPÖ | für GR Alois Haslinger        |
| 4. Christian Klein, FPÖ       | für GR Gerhard Klug           |
| 5. Markus Enhuber, FPÖ        | für GR Herbert Behmüller      |
| 6. Peter Kokes, BFM           | für StR Harald Breckner       |
| 7. Helmut Zauner, ÖVP         | für StR Alfred Schrattenecker |
| 8. Mag. Franz Simson, ÖVP     | für GR Ing. Daniel Lang       |
| 9. Petra Zehetner, GRÜNE      | für GR Eleonora Ries          |
| 10. Günther Freischlager, LFM | für GR Johann Zehner          |

Sonstige Anwesende:

**1. Fachkundige Personen:**

Mag. Andreas Spitzwieser als Stadtamtsleiter,  
GB Georg Grahammer als Leiter der Finanzabteilung

**2. Schriftführerin:** Michaela Mayrhofer, LLB.oec.

Der Vorsitzende eröffnete um **18.30 Uhr** die Sitzung und stellte fest, dass

a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;

b) die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder des Gemeinderates zeitgerecht unter schriftlicher Bekanntgabe der Tagesordnung ab 05.04.2018 erfolgt ist;

c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

d) dass die Verhandlungsschrift des Gemeinderates vom 15. März 2018 (Nr. 2 / 2018) bis zur heutigen Sitzung und während der Amtsstunden im Stadtamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung noch zur Einsichtnahme aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis Sitzungsschluss Einwendungen vorgebracht werden können.

## Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

### 1. **Prüfbericht:**

Prüfbericht des örtl. Prüfungsausschusses betreffend Entwurf der Rechnungsabschlüsse 2017 von Stadtgemeinde und VFI & Co KG; Kenntnisaufnahme;

---

Auf Ersuchen des Bürgermeisters bringt

#### **GR Thomas Panholzer, MSc,**

als Vorsitzender des Prüfungsausschusses,

dem Gemeinderat den Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 05.03.2018 vollinhaltlich mit folgendem Antrag und Prüfergebnissen zur Kenntnis.

#### **1) Stadtgemeinde Mattighofen – Rechnungsabschluss 2017; Prüfung der Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung**

##### ***Ergebnis:***

*Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2017 wurde gemäß vorhandener Möglichkeiten geprüft. Dabei ergeben sich folgende Feststellungen:*

- Der Kassenbestand aus der IST-Rechnung sowie die Rücklagenbestände aus der Vermögensrechnung stimmen mit den vorgelegten Nachweisen überein.*
- Das Ergebnis der SOLL-Rechnung, sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Haushalt, wurde erläutert und ist nachvollziehbar dargestellt.*
- Die Vermögensrechnung ist übersichtlich dargestellt.*

#### **2) VFI Mattighofen Co KG - Rechnungsabschluss 2017; Prüfung der Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung**

##### ***Ergebnis:***

*Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2017 wurde gemäß der vorhandenen Möglichkeiten geprüft. Dabei ergeben sich folgende Feststellungen:*

- Der Kassenbestand aus der IST-Rechnung stimmt mit den vorgelegten Nachweisen überein.*

- Das Ergebnis der SOLL-Rechnung wurde erläutert und ist nachvollziehbar dargestellt.
- Die Vermögensrechnung ist übersichtlich dargestellt.

Nachdem der Prüfungsausschuss die vorliegenden Rechnungsabschlussentwürfe für das Finanzjahr 2017 eingehend geprüft und für richtig befunden hat, stellt dieser den

**Antrag**

an den Gemeinderat, diese Entwürfe in der vorliegenden Form zu beschließen.

**Kenntnisnahme:**

Der Prüfbericht wird von den Mitgliedern des Gemeinderates einstimmig zur Kenntnis genommen.

**2. Rechnungsabschlüsse 2017;**

Beratung und Beschlussfassung betreffend

**2.1. Stadtgemeinde;**

Genehmigung der Haushalts-, Kassen-, Vermögens- und Schuldenrechnung für das Haushaltsjahr 2017;

---

**Bericht des Bürgermeisters:**

„Der vom Prüfungsausschuss geprüfte und vom Stadtrat am 03.04.2018 beratene und zur Beschlussfassung empfohlene Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2017 stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

I.

**KASSENRECHNUNG (IST-Rechnung)**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
Anfangsstand	1,341.568,21
Gesamteinnahmen	33,065.708,03
Gesamtausgaben	33,131.943,85
<b>ENDSTAND</b>	<b>1,275.332,39</b>

Der Endstand teilt sich auf folgende Zahlungswege auf (Stand per 31.12.2017):

<b>Zahlungsweg</b>	<b>Ergänzung</b>	<b>Betrag</b>
Bar	Kassabuch	1.406,35
Salzburger Sparkasse	Girokonto	887.492,85
Volksbank	Girokonto	47.835,40
Oberbank	Girokonto	173.540,46
RAIBA Mattigtal	Girokonto	141.528,55
BAWAG-PSK	Girokonto (Parkstrafen)	23.528,78
<b>Gesamt</b>		<b>1,275.332,39</b>

**II.  
HAUSHALTSRECHNUNG (SOLL-Rechnung)**

**Ordentlicher Haushalt**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
Gesamteinnahmen	18,327.108,36
Gesamtausgaben	17,601.926,50
<b>GESAMTERGEBNIS - Überschuss</b>	<b>725.181,86</b>

**Außerordentlicher Haushalt**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
Einnahmen	10,260.775,26
Ausgaben	10,062.488,11
Zwischensumme	198.287,15
Abwicklung Überschüsse aus Vorjahr	495.688,28
Abwicklung Fehlbeträge aus Vorjahr	111.676,58
<b>Jahresergebnis</b>	<b>582.298,85</b>

**III.  
VERMÖGENSRECHNUNG  
Gesamtbetrachtung (inkl. Kassenumsätze)**

<b>Text</b>	<b>1.1.</b>	<b>Zu</b>	<b>Ab</b>	<b>31.12.</b>
Aktiva	46,898.964,83	43,335.546,82	36,073.621,29	54,160.890,36
Passiva	11,229.914,30	5,022.900,00	1,123.046,82	15,129.767,48

Dazu ergaben sich keine Debattenbeiträge und der Gemeinderat fasste über

**A n t r a g**  
des Bürgermeisters

folgenden

**Beschluss:** Dem Entwurf des Rechnungsabschlusses der Stadtgemeinde Mattighofen für das Jahr 2017 wird, wie vorliegend und vorgetragen, vollinhaltlich die Zustimmung erteilt.

**Abstimmung:** In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

**2.2. VFI Mattighofen & Co KG;**

Rechnungsabschlusses 2017; Genehmigung durch Stadtgemeinde und VFI Mattighofen als Gesellschafterversammlung;

---

**Bericht des Bürgermeisters:**

„Gemäß Gesellschaftsvertrag hat der geschäftsführende Komplementär (VFI Mattighofen) binnen fünf Monaten nach Beendigung des Geschäftsjahres einen Rechnungsabschluss für das vorangegangene Geschäftsjahr aufzustellen. Dieser ist von der Gesellschafterversammlung (VFI und Stadtgemeinde) zu bewilligen und festzustellen.

Der Entwurf des bereits vom Prüfungsausschuss am 05.03.2018 geprüften Rechnungsabschlusses wurde dem Stadtrat in seiner Funktion als Aufsichtsrat des VFI Mattighofen wie folgt zur Kenntnis gebracht und wird von diesem zur Genehmigung empfohlen:

**I.  
KASSENRECHNUNG (IST-Rechnung)**

Die Gesamt-IST-Rechnung stellt sich für das Finanzjahr 2017 wie folgt dar:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
Anfangsstand	1.951,58
Gesamteinnahmen	225.510,19
Gesamtausgaben	225.538,55
<b>ENDSTAND</b>	<b>1.923,22</b>

**II.  
HAUSHALTSRECHNUNG (SOLL-Rechnung)**

**Ordentlicher Haushalt**

Vorwiegend sind Verwaltungsangelegenheiten, Zinsbelastungen aus Darlehen, Abschreibungen aus Anlagevermögen, Mieten und Betriebskosten abzuwickeln. Bei der KG-Buchhaltung ist der ordentliche Haushalt grundsätzlich ausgeglichen zu führen.

Etwaige Finanzierungsnotwendigkeiten sind über den außerordentlichen Haushalt in Form von Liquiditätszuschüssen von der Gemeinde abzudecken.

<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
Gesamteinnahmen	110.922,55
Gesamtausgaben	110.922,55
<b>GESAMTERGEBNIS</b>	<b>0,00</b>

### Außerordentlicher Haushalt

Bezeichnung	Betrag
Einnahmensumme (inkl. Überschuss Vorjahr)	102.447,83
Ausgabensumme	101.447,83
<b>Jahresergebnis</b>	<b>1.000,00</b>

### III. VERMÖGENSRECHNUNG

Abgänge beim Anlagevermögen sind in der Regel nur in Form der betriebswirtschaftlichen Anlagenabschreibung möglich.

TEXT/Erläuterung	1.1.	zu	ab	31.12.	
<b>Anlagevermögen</b>	Schloss-Grund	562.139,70	0,00	0,00	562.139,70
	Schloss-Gebäude	4.516.293,30	0,00	72.843,45	4.443.449,85
	Schloss-Außenanlage	213.931,23	0,00	3.450,50	210.480,73
<b>Finanzvermögen</b>	Kassenumsätze	1.951,58	225.510,19	225.538,55	1.923,22
<b>Summe AKTIVA</b>		<b>5,294.315,81</b>	<b>225.510,19</b>	<b>301.832,50</b>	<b>5,217.993,50</b>
<b>Summe PASSIVA</b>	(Darlehen-SPK)	734.926,19		32.994,89	<b>701.931,30</b>

Nachdem sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat als Kommanditistin der VFI Mattighofen & Co KG über

#### Antrag des Bürgermeisters

folgenden

**Beschluss:** Dem Entwurf des Rechnungsabschlusses der VFI Mattighofen & Co KG für das Jahr 2017 wird, wie vorliegend und vorgetragen, vollinhaltlich die Zustimmung erteilt.

**Abstimmung:** In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

### 3. Soll-Überschuss 2017;

Verwendung des frei verfügbaren Soll-Überschusses 2017; Beratung und Beschlussfassung;

#### Bericht des Bürgermeisters:

„Der Soll-Überschuss aus dem FJ 2017 beträgt insgesamt	<b>725.181,86</b>
abzgl Ausgabenverschiebungen	83.200,00
<b>Frei verfügbar</b>	<b>641.981,86</b>

Der Stadtrat empfehle, den frei verfügbaren Betrag in Höhe von € 641.981,86 der allgemeinen Rücklage zuzuführen.“

Nachdem sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

**A n t r a g**  
des Bürgermeisters

folgenden

**Beschluss:** Der frei verfügbare Betrag aus dem Soll-Überschuss 2017 soll der allgemeinen Investitionsrücklage zugeführt werden.

**Abstimmung:** In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

**4. Subventionen 2018:**

Gewährung von Subventionsmittel an örtliche Vereine und Institutionen;  
Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

**Bericht des Bürgermeisters:**

„Vom Vereinsausschuss liegen folgende, in die Kompetenz des Gemeinderates fallende Subventionsempfehlungen vor:

<b>Subventionen 2018</b>				
Subventionsempfänger	Subvention		GESAMT	Begründung für ao. Subvention
	lfd.	ao.		
ATSV Mattighofen	3.650,00	1.794,00	<b>5.444,00</b>	Trainingsbekleidung, Wäschetrockner
Bürgerkorps Mattighofen	1.500,00	3.000,00	<b>4.500,00</b>	Anschaffung von Uniformen, Erhaltung und Renovierung Zinngießer Haus
Judoklub ASAHI	2.200,00	5.571,00	<b>7.771,00</b>	Judomatten inkl. Rollwagen
Lebenshilfe OÖ.	2.000,00	300,00 700,00 1.500,00	<b>4.500,00</b>	Wohnhaus: Servierwagen, Werkstätte: Betriebsausflug Sportveranstaltungen
Rotes Kreuz - Ortsstelle	2.300,00		<b>2.300,00</b>	
Rotes Kreuz - Sozialmarkt	2.000,00		<b>2.000,00</b>	
Stadtmusik Mattighofen	2.400,00	16.176,87	<b>18.576,87</b>	Renovierung des Probelokales, diverse Anschaffungen/Einrichtungen
Stiftspfarramt röm.-kath.	1.500,00	2.500,00	<b>4.000,00</b>	Restaurierung Fronleichnamshimmel
Tennisclub Mattighofen	4.000,00		<b>4.000,00</b>	
TSV Mattighofen	2.500,00	5.000,00	<b>7.500,00</b>	Faltzelt, Spannstufenbarren, etc.
<b>BEREICHSSUMMEN</b>	<b>24.050,00</b>	<b>36.541,87</b>	<b>60.591,87</b>	

Nachdem sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

**A n t r a g**  
des Bürgermeisters

folgenden

**Beschluss:** Den antragstellenden Vereinen und Organisationen werden die vom Vereinsausschuss empfohlenen Einzelsubventionen gewährt.

**Abstimmung:** In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

**5. EKIZ – Mattighofen – Förderung;**

Ansuchen Familienakademie der Kinderfreunde um Übernahme Förderausfall SHV für das Eltern-Kind-Zentrum; Beschlussfassung;

---

**Bericht des Bürgermeisters:**

„Der Vorstand des SHV Braunau am Inn hat den Beschluss gefasst, diese Subvention letztmalig für das Jahr 2017 zu gewähren.

Der Betreiber des Eltern-Kind-Zentrums, die Familienakademie der Kinderfreunde, ersucht mit Schreiben vom 20.09.2017 um Übernahme der bisher vom SHV Braunau am Inn gewährten Jahressubvention für 2018 in Höhe von € 15.500,00 durch die Stadtgemeinde Mattighofen.

Auf Empfehlung des Bildungs-, Jugend- und Familienausschuss hat der Gemeinderat diese zusätzlichen Mittel iHv € 15.500,00 im Budget 2018 bereitgestellt.

Das Ansuchen der Familienakademie der Kinderfreunde war der Kurzfassung vollinhaltlich beigeschlossen.“

In der anschließenden

**D e b a t t e**

weist **Vbgm. Sieberer** darauf hin, dass man sich im kommenden Jahr Gedanken darüber machen solle, ob das EKIZ nicht von der Gemeinde selbst oder von einem anderen Verein betrieben werden könne, bzw. sollten Angebote anderer Betreiber verglichen werden.

Nachdem sich dazu keine weiteren Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

**A n t r a g**  
des Bürgermeisters

folgenden

**Beschluss:** Gewährung einer Förderung in Höhe von € 15.000,00 an das EKIZ Mattighofen für das Jahr 2018.

**Abstimmung:** In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

**Hinweis:** *GR Löffler erklärte sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nahm erst nach Abstimmung wieder mit beratender und beschließender Stimme am Sitzungsverlauf teil.*

#### **6. Kinderbetreuung - Tarifordnung;**

Änderung der Tarifordnung für die öffentlichen Kindergärten der Stadtgemeinde Mattighofen; Ausschussempfehlung; Beratung und Beschlussfassung;

---

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

#### **StR Peter Glas**

als Vorsitzender des Bildungs-, Jugend-, Familien-, Integrations- und Sportausschusses,

dass die vom Gemeinderat am 25.01.2018 beschlossene Tarifordnung in den §§ 2 und 10 eine aliquote Rückerstattung geleisteter Beiträge erst dann vorsehe, wenn eine durch Erkrankung bedingte Abwesenheit von länger als zwei Wochen vorliege. Diese Regelung solle dahingehend modifiziert werden, dass die Rückerstattung bereits ab Abwesenheit von mindestens einer Woche gewährt werde.

#### **Ausschussantrag:**

Der Bildungsausschuss schlägt folgende Neuregelung der § 2 Abs 6 und § 10 Abs 1 vor:

**§ 2 Abs 6:** *Ist ein Kind **mindestens eine zwei Wochen** durchgehend wegen Erkrankung am Kindergartenbesuch verhindert, so wird der Elternbeitrag im Folgemonat aliquot rückerstattet. Die Erkrankung ist mittels Arztbestätigung nachzuweisen.*

**§ 10 Abs 1:** *Für die Mittagverpflegung wird ein monatlicher Kostenbeitrag in der Höhe von 10 Euro pro Wochentag verrechnet. Es ist eine bindende monatliche Anmeldung erforderlich. Ist ein Kind **mindestens eine zwei Wochen** durchgehend wegen Erkrankung am Kindergartenbesuch verhindert, so wird der Essenbeitrag im Folgemonat aliquot rückerstattet. Die Erkrankung ist mittels Arztbestätigung nachzuweisen.*

Die Änderung der Tarifordnung soll mit 01.05.2018 in Kraft treten.

In der anschließenden

### **D e b a t t e**

teilt **Vbgm. Sieberer** mit, dass die Reduzierung auf eine Woche ein vielfacher Wunsch der Eltern sei und man diesem durch die vorgeschlagene Änderung entspreche.

**GR Tremli** ergänzt, dass diese Änderung einen Vorteil für die Eltern darstelle und auch verwaltungstechnisch gut bewältigbar sei.

Da sich keine weiteren Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

### **A n t r a g** des Bürgermeisters

folgenden

**Beschluss:** Änderung der Tarifordnung für die öffentlichen Kindergärten der Stadtgemeinde Mattighofen laut Ausschussantrag.

**Abstimmung:** In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

#### **7. Schulische Nachmittagsbetreuung;**

Auftragserteilung an externen Betreiber auf Grund vorliegender Angebote; Dienstleistungsvertrag; Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

---

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

#### **StR Peter Glas**

als Vorsitzender des Bildungs-, Jugend-, Familien-, Integrations- und Sportausschusses,

dass ab dem Schuljahr 2018/2019 an der VS Mattighofen die Ganztageschule anzubieten sei. Die Betreuung solle in getrennter Abfolge gemäß § 3a OÖ POG 1992 idgF erfolgen, wonach der Unterrichts- und Betreuungsteil klar voneinander getrennt zu führen sei.

Die Bestimmung der Volksschule Mattighofen zur ganztägigen Schule erfolgte mit Bescheid des Landes vom 02.07.2015, BGD-070859/7-2015 und es seien zur Schaffung adäquater Räume Fördermittel in Höhe von € 275.000,00 gewährt worden.

Die Ganztageschule ersetze ab dem Schuljahr 2017/2018 den bisherigen Hortbetrieb, der mit 31.07.2018 einzustellen sei.

#### **Teilnehmerzahl:**

Ersten Erhebungen zu Folge werden ab dem Schuljahr 2018/2019 rund 100 Schüler die Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen.

### **Situation an der NMS:**

Die Ganztageschule wird an der NMS bereits seit dem Schuljahr 2015/2016 angeboten und die personelle Organisation erfolgte direkt über die Stadtgemeinde. Seit dem Schuljahr 2016/2017 erfolgt die Personalbeistellung und Organisation durch einen externen Betreiber, dem ISK Linz (Institut für Soziale Kompetenz). Die Zusammenarbeit zwischen ISK und Schulleitung funktioniert bestens.

### **Betreibersuche**

Die externe Betreuung an der Volksschule wurde mit folgenden Vorgaben ausgeschrieben:

Variante 1: Mo-Do von 11.30 – 17.00 Uhr, Freitag 11.30 bis 15.00 Uhr + schulfreie Tage  
Zeitraum: 01.09. bis 31.07.

Variante 2: Mo-Do von 11.30 – 16.00 Uhr, Freitag 11.30 bis 15.00 Uhr nur Schulbetrieb!

Auf Grundlage der Ausschreibung ist das Angebot des ISK Linz das wirtschaftlich günstigste. Unter Zugrundelegung der angebotenen Einheitspreise errechnet sich unter Annahme eines Betreuungsbedarfes für 7 Gruppen ein Restaufwand von € 86.900,00. Die Fördersituation im Schuljahr 2018/19 ist darin bereits berücksichtigt.

Die detaillierte Auf- und Gegenüberstellung, sowie Kalkulation ergibt sich aus dem der Kurzfassung beigefügten Aktenvermerk des Leiters der Finanzabteilung vom 22.03.2018.

### **Ausschussantrag:**

Dem Gemeinderat wird empfohlen, für die Schulische Tagesbetreuung an der VS Mattighofen ab dem Schuljahr 2018/2019, dem Anbieter ISK, Linz, den Zuschlag zu erteilen. Hinsichtlich der Betreuungszeiten wird die Variante 1 empfohlen.

Der Vertragsentwurf und der Aktenvermerk waren der Kurzfassung vollinhaltlich beigefügt.

In der anschließenden

## **D e b a t t e**

weist **der Bürgermeister GR Löffler** darauf hin, dass auf Grund ihrer beruflichen Tätigkeit als Geschäftsführerin bei den Kinderfreunden, ein Befangenheitsgrund vorliege.

GR Löffler klärt auf, dass sie Geschäftsführerin der Familienakademie der Kinderfreunde, Region Innviertel sei und es sich eine von Mitbieter (Familienzentren der OÖ Kinderfreunde) verschiedene Organisation handle.

Der Stadtamtsleiter teilt mit, dass im Zweifel der Gemeinderat über das Vorliegen eines Befangenheitsgrundes entscheiden müsse.

Der Vorsitzende erklärte, dass er auf Grund der Aufklärung durch GR Löffler nun keine Befangenheit mehr sehe. Der Gemeinderat nahm dies zustimmend zur Kenntnis.

Auf die Fragen von **GR Simson** teilt **der Bürgermeister** mit, dass man bereits in der Neuen Mittelschule mit der ISK zusammenarbeite und damit sehr gute Erfahrungen gemacht habe.

Die Lehrer und Eltern seien durchaus zufrieden. Auch seien die Elternbeiträge – die noch gesondert festzusetzen seien – vom errechneten Restaufwand in Abzug zu bringen. Dies sei auch im Aktenvermerk so dargestellt.

**GR Löffler** weist darauf hin, dass die Konzepte der Betreiber unterschiedlich seien. Das ISK arbeite mit Workshops, welche von wechselnden Referenten abgehalten werden. Sie sei aus pädagogischen Gründen für ein kontinuierliches Stammpersonal und somit gegen das Angebot des ISK. Auch sei bei der Berechnung ein Fehler unterlaufen, da das ISK den Jahresbetrag auf Basis von sechs Gruppen statt sieben Gruppen hochgerechnet habe. Es wären zur Vergleichbarkeit somit noch € 18.000,00 hinzuzurechnen. Das ISK sei dennoch Billigstbieter.

**StR Glas** teilt mit, dass das ISK zugesagt habe, Personal aus der Region einzustellen.

**GR Tremel** stellt klar, dass der getroffene Beschluss nur für das kommende Schuljahr gelten werde.

**GR Klein** ist der Meinung, dass es Volksschulkindern durchaus zumutbar sei, mit unterschiedlichen Betreuern in den einzelnen Workshops klar zu kommen.

Da sich keine weiteren Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

**A n t r a g**  
des Bürgermeisters

folgenden

**Beschluss:** Vergabe der schulischen Tagesbetreuung für das Schuljahr 2018/19 an das ISK Linz zu den Einheitspreisen und Leistungen laut Angebot.

**Abstimmung:** In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, mit 1 Gegenstimme (GR Löffler) und 5 Stimmenthaltungen (GR Sowinski, GR Friedel, GR Grossberger, GR Schmidt, GRE Kokes) **mehrheitlich angenommen.**

**8. Schülerhort;**

Kündigung des Trägerschaftsvertrages mit Ende des Hortjahres 2017/2018; Beratung und Beschlussfassung;

---

**Bericht des Bürgermeisters:**

„Durch die Errichtung der Ganztageschule an der Volksschule Mattighofen ab dem Schuljahr 2018/2019 ist der Hortbetrieb mit Ablauf des 31.07.2018 einzustellen.

Die mit dem Trägerverein „VEREIN OÖ. FAMILIENZENTREN, jetzt: FAMILIENZENTREN DER OÖ. KINDERFREUNDE“ bestehende Vereinbarung ist daher mit Wirkung 31.07.2018 formell zu kündigen.

Der Verein hat einer Verkürzung der vereinbarten sechsmonatigen Kündigungsfrist auf drei Monate schriftlich zugestimmt.“

Nachdem sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

**A n t r a g**  
des Bürgermeisters

folgenden

**Beschluss:** Die mit dem Trägerverein „VEREIN OÖ. FAMILIENZENTREN, jetzt: FAMILIENZENTREN DER OÖ. KINDERFREUNDE“ bestehende Vereinbarung zur Führung eines viergruppigen Hortes wird mit Ende des Hortjahres 2018 (31.07.2018) gekündigt.

**Abstimmung:** In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

**9. Schülerausspeisung:**

Kündigung der Vereinbarung mit dem Land Oberösterreich; Neuorganisation; Beratung und Beschlussfassung;

---

**Bericht des Bürgermeisters:**

„Mit Fertigstellung der Volksschule soll ab September 2018 der Ausspeisungsbetrieb aufgenommen und von der Stadtgemeinde mit eigenem Personal geführt werden. Auf Grund der bis dato erhobenen Teilnehmerzahlen ist von täglich 150 Portionen auszugehen.

Der Ausspeisungsbetrieb soll unter Berücksichtigung der Nachmittagsbetreuung von September bis Ende Juli von Montag bis Freitag angeboten werden. Der Personalbedarf soll durch zwei Köchinnen mit einem vorläufigen Beschäftigungsausmaß von 0,75 v.H. und 0,50 v.H. sowie einer Hilfskraft abgedeckt und ausgeschrieben werden.

Die derzeit mit dem Land Oberösterreich auf unbestimmte Zeit abgeschlossene Vereinbarung (Gemeinderatsbeschluss vom 30.01.2012) zur Bereitstellung des Mittagessens durch die Internatsküche der Berufsschule, ist zu kündigen.“

Nachdem sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

**A n t r a g**  
des Bürgermeisters

folgenden

**Beschluss:** Die mit dem Land Oberösterreich bestehende Vereinbarung zur Bereitstellung des Mittagessens für die Schülerausspeisung in der Bernaschekschule durch die Internatsküche der Berufsschule Mattighofen, wird zum 31.08.2018 gekündigt.

**Abstimmung:** In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

**10. Straßenbaumaßnahmen 2018;**

Vergabe der Erd-, Unterbau- und Asphaltierungsarbeiten sowie der örtlichen Bauaufsicht; Ausschussempfehlung; Beschlussfassung;

---

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

**Vbgm. Günter Sieberer**

als Vorsitzender des Infrastrukturausschusses,

dass für die vom Infrastrukturausschuss für 2018 festgelegten Straßenbaumaßnahmen die Erd-, Unterbau- und Asphaltierungsarbeiten ausgeschrieben worden seien.

Die am 09.03.2018 durchgeführte Angebotsöffnung und die anschließende Angebotsprüfung durch das TB Königstorfer habe folgende Reihung ergeben:

Reihung	Bieterfirma	Bruttoangebotssumme
1.	SWIETELSKY	347.957,69
2.	PORR Bau GmbH	354.393,54
3.	LEITHÄUSL	355.162,30
4.	STRABAG	363.011,41
5.	NIEDERNDORFER	419.734,57

**Ausschussantrag**

Der Infrastrukturausschuss empfiehlt einstimmig die Vergabe der Straßenbauarbeiten inklusive anteiliger Wasser- und Kanalbaumaßnahmen (Künetten) und Straßenbeleuchtung an den Billigstbieter,

**Fa. SWIETELSKY Bau GmbH, Taufkirchen**

mit einer geprüften Angebotssumme iHv **€ 347.957,69 (Brutto).**

(In der angeführten Bruttosumme sind rd € 13.700,00 der Wasserversorgung, rd € 15.750,00 Kanalbaumaßnahmen (Künetten) und rd. € 18.000,00 der Straßenbeleuchtung zuzuordnen, wodurch sich ein Umsatzsteuervorteil von rd. € 4.900,00 errechnet.)

**Örtliche Bauaufsicht:**

Ing. Christian KÖNIGSTORFER e.U. bietet die örtliche Bauaufsicht inkl. Planung und Ausschreibung für die Straßenbaumaßnahmen 2018 zu einem Gesamthonorar (Basis: Umsatzvolumen € 250.000,00) wie folgt an:

Ausschreibung bis Vergabe	2.750,00
Örtliche Bauaufsicht, 3 % der AR-Summe brutto	7.500,00
	10.250,00
20 % MWSt	2.050,00
<b>Gesamt</b>	<b>12.300,00</b>

### **Ausschussantrag**

Der Infrastrukturausschuss empfiehlt auf dieser Angebotsbasis die Erteilung eines **Dreijahresauftrages** (2018, 2019 und 2020) an Ing. Christian Königstorfer e.U.

In der anschließenden

### **Debatte**

teilt **Vbgm. Sieberer** auf die Frage von **GR Löffler** mit, dass bzgl. der örtlichen Bauaufsicht noch andere Angebote eingeholt worden seien und Ing. Königstorfer e. U. bis jetzt immer der günstigste gewesen sei.

Da sich keine weiteren Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

### **Antrag** des Bürgermeisters

folgende

- Beschlüsse:**
1. Vergabe der Erd-, Unterbau- und Asphaltierungsarbeiten für die Straßenbaumaßnahmen 2018 inklusive anteiliger Wasser- und Kanalbaumaßnahmen und Straßenbeleuchtung an die Fa. SWIETELSKY Bau GmbH, Taufkirchen, mit einer Angebotssumme in Höhe von € 347.957,69 brutto.
  2. Vergabe der Örtlichen Bauaufsicht an Ing. Christian Königstorfer für den Leistungszeitraum 2018, 2019 und 2020, wie angeboten.

**Abstimmung:** In offener Gesamtabstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

### **11. Flächenwidmungsplan / ÖEK;**

Ausschussempfehlungen betreffend

#### **11.1. Änderung Nr. 4.14;**

Grundstück 998/2 und 996/3, KG Mattighofen (Hintermayr) in Wohngebiet;

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

**Vbgm. Judith Konopa**

als Vorsitzender des Hochbau- und Raumplanungsausschusses,

dass die Hintermayr Projektentwicklungs GmbH mit Eingabe vom 07.09.2017 die Umwidmung der Grundstücke 998/2 und 996/3, KG Mattighofen, von „Grünland“ in „Wohngebiet“ ange-regt habe.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept seien diese aber bereits als Baulanderweiterungsflächen für die Wohnfunktion erfasst worden.

Unter Anwendung des verkürzten Verfahrens gem § 36 Abs 4 OÖ ROG 1994 idgF sei die Erstel-lung des beschlussreifen Planes vom Bürgermeister veranlasst und der Gemeinderat in der Sitzung vom 28.09.2017, TOP. 7.), davon in Kenntnis gesetzt worden.

Das eingeleitete Stellungnahmeverfahren sei abgeschlossen und von Seiten der betroffenen Anrainer seien keine Einwände erhoben worden. Der Plan sei vom Gemeinderat zu genehmi-gen und anschließend dem Land zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung zu übermitteln.

**Ausschussantrag**

Dem Gemeinderat wird die Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.14 betreffend die Grundstücke Nr. 998/2 und 996/3 von derzeit Grünland in Wohngebiet entsprechend der Pläne der Architekten Färbergasse vom 20.11.2017 empfohlen.

In der anschließenden

**D e b a t t e**

teilt **Vbgm. Sieberer** mit, dass derzeit ständig Anträge auf Umwidmung eingebracht werden, obwohl es in Mattighofen seit 2012 einen Flächenwidmungsplan gebe. Er würde es befürwor-ten, über Änderungsanträge nicht sofort, sondern erst nach längeren Zeiträumen zu entschei-den.

**Vbgm. Konopa** erklärt, dass diese Grundstücke im Raumplan als erweiterungsfähiges Bauland ausgewiesen seien und jene die außerhalb der dafür vorgesehenen Termine ansuchen, haben auch die Kosten für das Ansuchen zu übernehmen.

**GR Löffler** weist darauf hin, dass sich beim Bau vieler Wohnungen auch die Infrastruktur än-dern müsse.

Da sich keine weiteren Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

**A n t r a g**  
des Bürgermeisters

folgenden

**Beschluss:** Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.14 betreffend die Grundstücke Nr. 998/2 und 996/3 von derzeit Grünland in Wohngebiet entsprechend der Pläne der Architekten Färbergasse vom 20.11.2017.

**Abstimmung:** In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, mit 1 Gegenstimme (GRE Freischlager) **mehrheitlich angenommen.**

**11.2.Änderung Nr. 4.15;**

Teilflächen aus Grundstück 996/2 und 998/1 (Augustin) in Wohngebiet;

---

Auf Ersuchen des Bürgermeisters berichtet

**Vbgm. Judith Konopa**

als Vorsitzender des Hochbau- und Raumplanungsausschusses,

dass für die vom Grundeigentümer Johann Augustin eingebrachte Anregung auf Umwidmung einer Teilfläche iAv 1.500 m<sup>2</sup> aus seinen Grundstücken 996/2 und 998/1, beide KG Mattighofen, von „Grünland“ in „Wohngebiet“ das verkürzte Verfahren gem. § 36 Abs 4 OÖ ROG 1994 idgF anzuwenden sei, da diese Grundstücke im ÖEK bereits als Baulanderweiterungsflächen ausgewiesen seien.

Die Erstellung des beschlussreifen Planes sei vom Bürgermeister veranlasst worden und der Gemeinderat sei in der Sitzung vom 25.01.2018, TOP. 7.2.), davon in Kenntnis gesetzt worden. Das eingeleitete Stellungnahmeverfahren sei abgeschlossen und von Seiten der betroffenen Anrainer keine Einwände erhoben worden. Der Plan sei vom Gemeinderat zu genehmigen und anschließend dem Land zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung zu übermitteln.

**Ausschussantrag**

Dem Gemeinderat wird die Abänderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.15 betreffend die Umwidmung einer Teilfläche iAv 1.500 m<sup>2</sup> aus den Grundstücken Nr. 996/2 und 998/1 von derzeit „Grünland“ in „Wohngebiet“ entsprechend der Pläne der Architekten Färbergasse vom 15.02.2018 empfohlen.

Die Pläne zu TOP. 11.1. und 11.2. seien in der Bauabteilung zur Einsicht auflegen.

Nachdem sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

**A n t r a g**  
des Bürgermeisters

folgenden

**Beschluss:** Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4.15 betreffend die Grundstücke Nr. 996/2 und 998/1 von derzeit Grünland in Wohngebiet entsprechend der Pläne der Architekten Färbergasse vom 15.02.2018.

**Abstimmung:** In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

**12. Grundankauf;**

Angebot von Friedrich und Leopold Haas an die Stadtgemeinde betreffend Grundstücke 143/7 und 143/11 am Wasseracker; Stadtratsempfehlung v. 06.03.2018; Grundsatzbeschluss;

---

**Bericht des Bürgermeisters:**

„Friedrich und Leopold Haas bieten ihre Liegenschaften am Wasseracker der Stadtgemeinde zum Kauf an.

Grundstück Nr.	Fläche (m2)	Eigentümer
143/7	2.425	HAAS Leopold 1/1
143/11	1.213 (bebaut)	HAAS Friedrich 1/1
<b>Summe</b>	<b>3.638</b>	

Kaufpreis: € 170/m2  
Gesamt: € 618.460,00  
Widmung: „M“ (gemischtes Baugebiet)

Der Stadtrat steht bei einem Kaufpreis von € 160,00 pro Quadratmeter einem Ankauf grundsätzlich positiv gegenüber. Die Eigentümer stimmen diesem Kaufpreis zu, wodurch sich die Gesamtankaufssumme auf € 582.080,00 zuzüglich Nebenkosten belaufen würde.

Sollte sich der Gemeinderat in einem Grundsatzbeschluss für einen Ankauf dieser Liegenschaften aussprechen, soll der Kaufvertrag in Auftrag gegeben werden.

Das Angebot sowie der Katasterplan waren der Kurzfassung vollinhaltlich beigeschlossen.“

In der anschließenden

**D e b a t t e**

teilt **GR Tremli** auf die Frage von **Vbgm. Sieberer** mit, dass man das Grundstück aufgrund der zentralen Lage und der begrenzten Fläche in Mattighofen auf jeden Fall benötige.

Da sich keine weiteren Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

**A n t r a g**  
des Bürgermeisters

folgenden

**Grundsatzbeschluss:** Das Angebot von Friedrich und Leopold Haas zum Ankauf ihrer Grundstücke 143/7 und 143/11 mit einem Gesamtausmaß von 3.638 m<sup>2</sup> zum Preis von € 160,00 pro Quadratmeter, insgesamt somit € 582.080,00 zuzüglich Nebenkosten, wird angenommen.

**Abstimmung:** In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, mit 8 Gegenstimmen (gesamte FPÖ-Fraktion) **mehrheitlich angenommen.**

### **13. Löschungserklärung;**

Zustimmung zur Löschung des Vorkaufsrechtes zu Gunsten der Stadtgemeinde Mattighofen an EZ 1453, KG 40117 Mattighofen (Hofmann); Beratung und Beschlussfassung;  
*Arch. 285*

---

### **Bericht des Bürgermeisters:**

„Mit Kaufvertrag vom 13.02.1973 hat die Stadtgemeinde Mattighofen die Liegenschaft Grundstück 340/10 im Ausmaß von 317 m<sup>2</sup> an Herrn Franz Hofmann zur Errichtung eines Eigenheimes (Bedingung) verkauft.

Für den Fall der Nichterfüllung dieser Bedingung hat sich die Stadtgemeinde grundbücherlich ein Wiederkaufsrecht und, darüber hinaus, auch ein Vorkaufsrecht auf diese Liegenschaft einräumen lassen.

Die Bedingung wurde erfüllt und damit ist das Wiederkaufsrecht erloschen, nicht jedoch das verbücherte Vorkaufsrecht.

Das Grundstück soll nun lastenfrei veräußert werden und es wird um Zustimmung zur Löschung dieses Vorkaufsrechts gemäß beigeschlossener Löschungserklärung ersucht.

Ein Entwurf der Löschungserklärung war der Kurzfassung vollinhaltlich beigeschlossen.“

Nachdem sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

### **A n t r a g** des Bürgermeisters

folgenden

**Beschluss:** Der Löschung, des zugunsten der Stadtgemeinde Mattighofen auf der Liegenschaft EZ 1453, KG 40117 Mattighofen (Hofmann) eingetragenen Wiederkaufs- und Vorkaufsrechtes, wird vollinhaltlich zugestimmt.

**Abstimmung:** In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

#### **14. Tourismus – Ortsklassenverordnung;**

Verbleib der Stadtgemeinde Mattighofen in der Ortsklasse C; Empfehlung Tourismusverband; Beratung und Beschlussfassung;

---

#### **Bericht des Bürgermeisters:**

„Gemäß § 9 OÖ Tourismusgesetz 2018 sind die Gemeinden entsprechend ihrer touristischen Bedeutung durch Verordnung in vier Ortsklassen einzustufen.

Auf Grund der Nächtigungsintensität wäre Mattighofen in die Ortsklasse D einzustufen und würde demnach nicht mehr Tourismusgemeinde und somit auch nicht mehr Mitglied des überregionalen Tourismusverbandes sein. Betriebe müssten dann keinen bzw einen geringeren Interessentenbeitrag leisten, der dem Landes-TVb zufließen würde. Bei Beibehaltung der Einstufung in Ortsklasse C würden die Beiträge großteils dem regionalen TVB zufließen. Sollte die Beibehaltung der Ortsklasse C angestrebt werden, so müsste der Gemeinderat einen diesbezüglichen Beschluss fassen.

Der Tourismusverband Mattighofen hat sich für die Beibehaltung der Einstufung in Ortsklasse C ausgesprochen.“

Nachdem sich dazu keine Debattenbeiträge ergaben, fasste der Gemeinderat über

#### **A n t r a g** des Bürgermeisters

folgenden

**Beschluss:** Verbleib der Stadtgemeinde Mattighofen in der Ortsklasse C gem. § 9 OÖ Tourismusgesetz 2018.

**Abstimmung:** In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, **einstimmig angenommen.**

#### **15. Berufungsentscheidung;**

Berufung von Isabella Zimmerbauer und Franz Wilhelm gegen den erstinstanzlichen Baubescheid des Bürgermeisters vom 30.10.2017, Az 131/9-51/2017; Beratung und Beschlussfassung;

---

Der Bürgermeister erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für **befangen**, nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil und überträgt den Vorsitz an VbGm. Judith Konopa.

**Die Vorsitzende** verweist auf den vorliegenden Amtsvortrag des Stadtamtsleiters samt Unterlagen und Bescheidentwurf, wonach der eingebrachten Berufung der Frau Isabella Zimmerbauer teilweise stattzugeben und der bekämpfte Bescheid des Bürgermeisters als Baubehörde 1. Instanz abzuändern ist. Die weiteren Einwendungen gegen das Bauvorhaben seien zurückzuweisen. Die Berufung des Herrn Franz WILHELM ist zur Gänze zurückzuweisen.

In der anschließenden

### **D e b a t t e**

weist **GR Panholzer** darauf hin, dass die Einwendungen der Frau Isabella Zimmerbauer für ihn nachvollziehbar seien, insbesondere was die Gebäudehöhe und die Abstände betreffe. Das Gebäude habe eine Höhe von 9,81 Metern und somit reiche der Abstand von 3 Metern zur Grundgrenze nicht aus.

**Der Stadtamtsleiter** führt aus, dass das Gebäude zwar eine Höhe von 9,81 Metern aufweise, dies sei aber die Giebelhöhe. Nach dem Bautechnikgesetz sei für die Abstandsbestimmungen aber nicht die Giebelhöhe des Gebäudes, sondern die Höhe des am weitesten vorspringenden Gebäudeteiles, nämlich hier die Traufenhöhe, maßgebend. Außerdem könne Frau Zimmerbauer auch nur jene Tatbestände einwenden, welche sie bereits in der Bauverhandlung vorgebracht habe und es müsse sich zudem auch um zulässige Einwendungen im Sinne von § 31 OÖ BauO handeln. Bzgl. dieser weiteren Einwendungen habe sie daher die Parteistellung verloren.

Da sich keine weiteren Debattenbeiträge mehr ergaben, fasste der Gemeinderat über

### **A n t r a g** der Vizebürgermeisterin

folgenden

**Beschluss:** Über die von Frau Isabella Zimmerbauer und Herrn Franz WILHELM mit gemeinsamen Schriftsatz eingebrachten Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters als Baubehörde 1. Instanz vom 30.10.2017, Az 131/9-51/2017, wird vom Gemeinderat als Berufungsbehörde 2. Instanz wie folgt entschieden (Spruch):

- 1) Den Einwendungen der Frau Isabella Zimmerbauer wird dahingehend stattgegeben, dass der Auflagepunkt 2.) im Spruch des bekämpften Bescheides wie folgt neu zu lauten hat:

*„Das Bauvorhaben ist entsprechend dem Bauplan einschließlich der Baubeschreibung durch einen befugten Bauführer mit der Maßgabe auszuführen, dass der Außenputz auf der dem Nachbargrundstück Nr. 1118/5 zugewandten nordöstlichen Fassade zu entfallen hat. Vielmehr ist diese Fassade in Ziegelbauweise zu belassen oder nach bautechnischen Vorschriften so herzustellen, dass der Abstand zum Nachbargrundstück von mindestens 3,00 Metern gewahrt bleibt.“*

- 2) Die weiteren Einwendungen der Frau Isabella Zimmerbauer und des Herrn Franz WILHELM werden zur Gänze zurückgewiesen, und der bekämpfte Bescheid in den übrigen Punkten bestätigt.

Der Bescheid ist hinsichtlich Rechtsgrundlagen und Begründung in der im Amtsvortrag empfohlenen Form vollinhaltlich zu erlassen.

**Abstimmung:** In offener Abstimmung durch Erheben der Hand, mit 10 Stimmenthaltungen (GR Panholzer, GR Löffler, GR Klein, GR Ebner, GR Wimmer, GR Zaunmayr, GRE Freischlager, GRE Klein, GRE Enhuber, GRE Zauner) **mehrheitlich angenommen.**

*Nach Abstimmung übergibt die Vizebürgermeisterin den Vorsitz wieder an den Bürgermeister.*

## **16. Allfälliges;**

### **16.1. Investitionsplan;**

---

**Der Bürgermeister** teilt auf die Frage von **GRE Simson** mit, dass die Aufstellung eines längerfristigen Investitionsplanes Thema der nächsten Stadtratssitzung sei.

### **16.2. Jugendzentrum;**

---

Auf die Frage von **Vbgm. Sieberer** teilt **der Bürgermeister** mit, dass im Jugendzentrum vor kurzem jemand gekündigt habe, jedoch bereits neues Personal gesucht werde. Bzgl. der tatsächlichen Öffnungszeiten müsse er sich noch erkundigen.

### **16.3. Kindergarten NORD;**

---

**Der Bürgermeister** teilt auf die Frage von **Vbgm. Sieberer** mit, dass die Umwidmung des Grundstückes für den Kindergarten Nord Thema der nächsten Gemeinderatssitzung sein werde. Auch sei hinsichtlich Planung und Ausführung vorgesehen, sich gemeinsam mehrere Kindergärten anzusehen.

### **16.4. Räumung Schwarzgraben;**

---

**GRE Freischlager** regt an, den Gemeinderatsbeschluss bzgl. Räumung des Schwarzgrabens aufzuheben, da er die letzten zwei Jahre den Graben selbst geräumt habe.

**Der Bürgermeister** erklärt, dass die Umsetzung dieses Beschlusses an der Zustimmung der Grundeigentümer scheiterte.

### **16.5. Besichtigung Volksschule;**

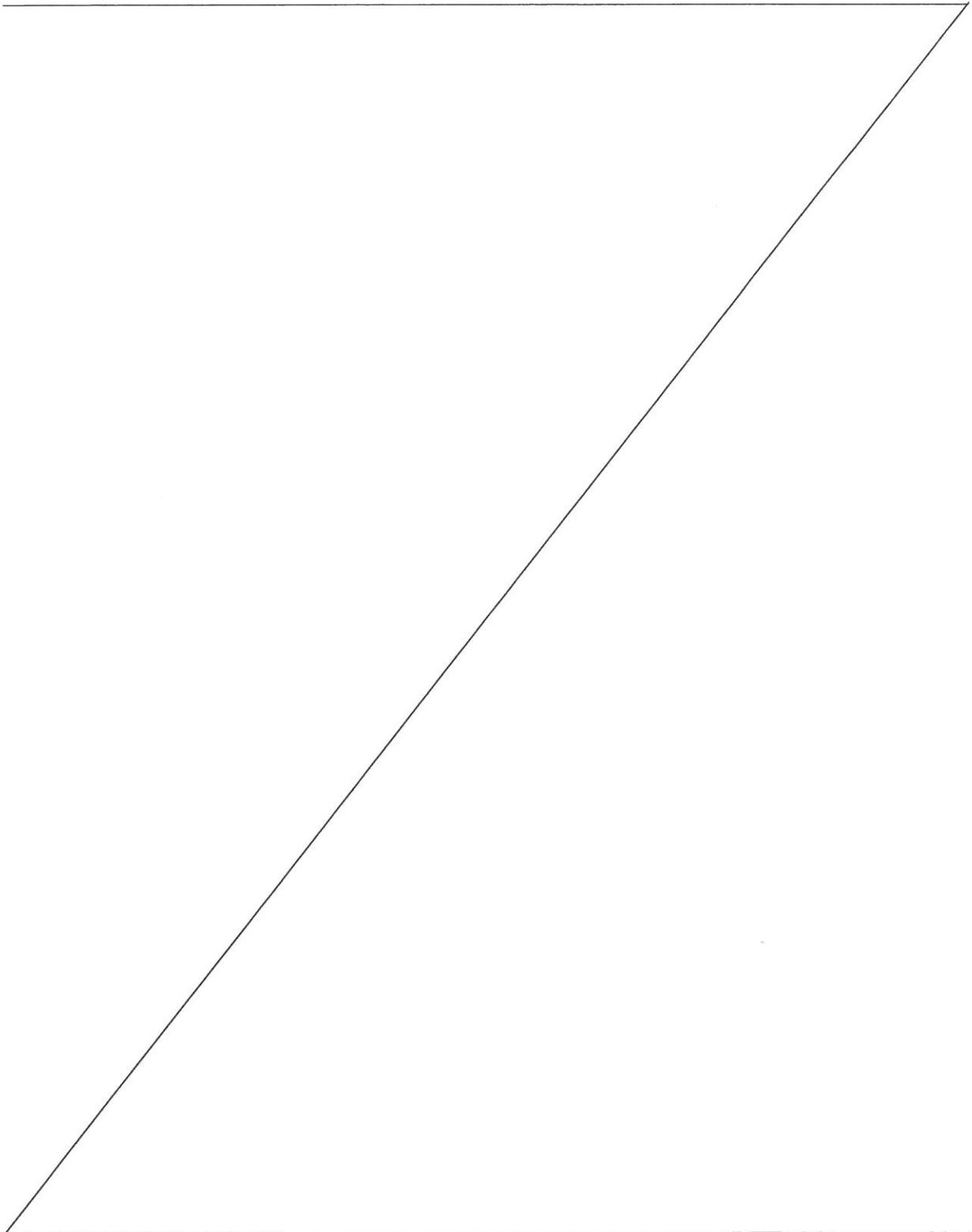
---

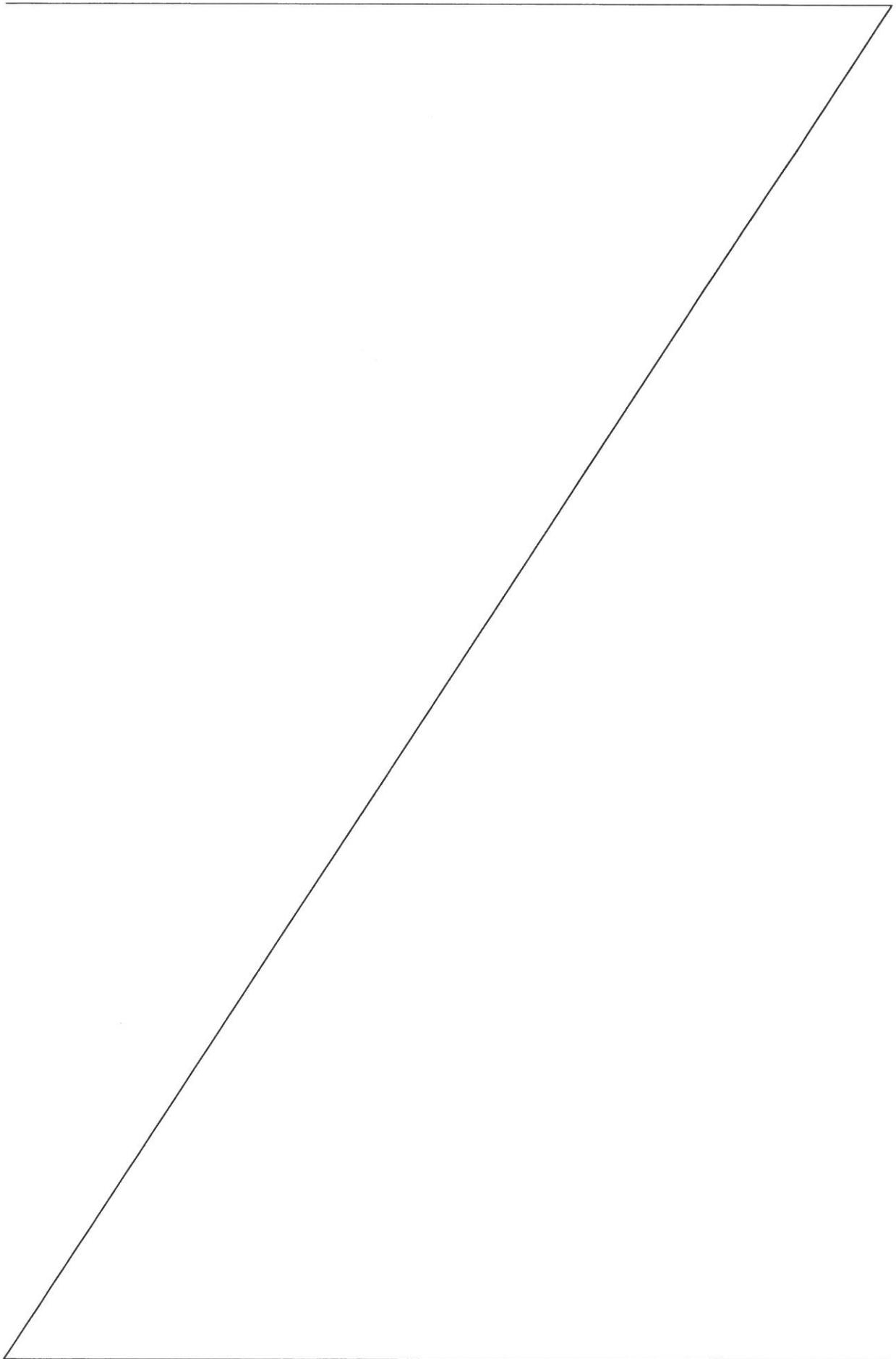
**Der Bürgermeister** teilt auf die Frage von **GR Sowinski** mit, dass bis zur nächsten Gemeinderatssitzung die Schleifarbeiten an den Böden in der Volksschule beendet sein werden und dann eine Führung mit den Gemeinderäten stattfinden könne.

### 16.6. Unterlochnerstraße/Fabrikstraße;

---

Auf die Fragen von **GR Grossberger** und **GR Löffler** teilt **der Bürgermeister** mit, dass man bzgl. der Schleppkurve in der Unterlochnerstraße noch auf die Rückmeldung des zuständigen Mitarbeiters vom Land warte. Sollte die Stellungnahme des Landes nicht befriedigend sein, werde ein Planer beauftragt.





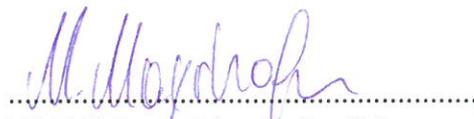
Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen:

Gegen die zu Beginn und während der Sitzung zur Einsichtnahme aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 15. März 2018 (Nr. 2 / 2018) wurden keine Einwendungen erhoben. Der Vorsitzende erklärt sie daher für genehmigt.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um

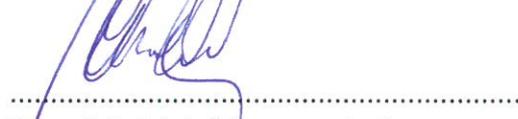
ca. 19.20 Uhr.

Der Schriftführer:



VB I Michaela Mayrhofer, LLB.oec.  
20.04.2018

Der Vorsitzende:



Bgm. Friedrich Schwarzenhofer  
20.04.2018

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird gemäß § 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990 idgF., bestätigt.

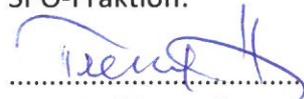
Mattighofen, den 16.05.2018

Der Vorsitzende:



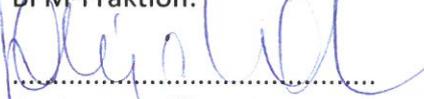
Bgm. Friedrich Schwarzenhofer

SPÖ-Fraktion:



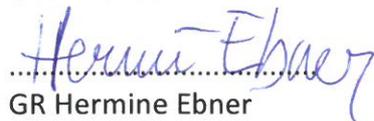
GR Harald Tremel

BFM-Fraktion:



GR Sonja Löffler, MBA

ÖVP-Fraktion:



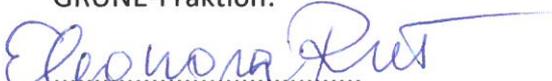
GR Hermine Ebner

FPÖ-Fraktion:



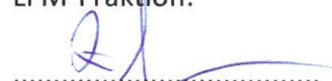
GR Erika Huber

GRÜNE-Fraktion:



GR Eleonora Ries

LFM-Fraktion:



GR Johann Zehner